



Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 2026

Kundgemacht am 2. Februar 2026

www.stadt-salzburg.at

14. Kundmachung

Bebauungsplan der Grundstufe „ITZLING-MITTE - 13 / G1“
G1“, Auflage des Entwurfs

GZ: 05/03/68867/2024/009

**Bebauungsplan der Grundstufe
„ITZLING-MITTE - 13 / G1“
Raiffeisenstraße 19-27
Gst. 375/8, 375/7, 562, 500/11 ua KG Itzling
Auflage des Entwurfs**

Gemäß § 65 Abs 3 iVm Abs 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird kundgemacht, dass der Planentwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes der Grundstufe „ITZLING-MITTE - 13 / G1“ (ON 3) für den Bereich Raiffeisenstraße 19-27, Gst. 375/8, 375/7, 562, 500/11 ua KG Itzling, zur allgemeinen Einsicht wie folgt aufliegt:

Ort:

Magistrat Salzburg

Amtsgebäude der MA 5 – Raumplanung und Baubehörde

Auerspergstraße 7

5020 Salzburg

Schaukasten an der Straßenfront des Gebäudes

Zeitraum der Auflage:

Vom 10.02.2026 bis einschließlich 10.03.2026

Eine Einsichtnahme ist im Zeitraum der öffentlichen Auflage darüber hinaus auch auf der Homepage der Stadtgemeinde Salzburg www.stadt-salzburg.at (Kundmachungen / Planverfahren der Stadtplanung / Laufende Bebauungsplanverfahren) möglich.

Mit diesem Bebauungsplan wird nachstehende Verordnung geändert bzw. ergänzt:

- Bebauungsplan der Grundstufe „Itzling-Mitte 5/G2“

Innerhalb der Auflagefrist können von Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:

Der Abteilungsvorstand:

Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbaur, uGM



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>